

Rita Garstenauer

## Diskurs ohne Praxis?

Landflucht und Abwanderung aus der Landarbeit  
(1920er bis 1960er Jahre)

Diskurse schaffen Bedeutungen, die ihnen zuzuordnende Handlungen beeinflussen – können. In meinem Beitrag geht es um einen Diskurs, der – zumindest in Österreich – auffällig machtlos geblieben ist: den Diskurs über die Landflucht. Mit Landflucht ist hier die Abwanderung aus dem Arbeitsfeld Landwirtschaft gemeint, nicht aber die Abwanderung vom Land in die Stadt. Diese beiden Bedeutungen wurden innerhalb des Diskurses zumeist getrennt gehalten und nur in Ausnahmefällen gemeinsam problematisiert. Im Folgenden werde ich kurz die Bedingungen der Abwanderung aus der Landarbeit und den Expertendiskurs über Landflucht in Österreich skizzieren und anschließend ein Fallbeispiel präsentieren, in dem mit der Landarbeiterwohnbauförderung ein Versuch, dem Diskurs praktische Wirksamkeit zu verleihen, fehlschlug.

### I.

Die Abwanderung aus der Landarbeit betraf drei verschiedene Kategorien von Arbeitskräften: die im Allgemeinen nicht entlohnten, ständigen Familienarbeitskräfte, die im Allgemeinen entlohnten, ständigen familienfremden Arbeitskräfte und die nichtständigen Taglohnarbeitskräfte. In Folge der Grundentlastung war Landarbeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts teuer geworden. Die familienfremden ständigen Arbeitskräfte wurden daher so weit als möglich durch Familienmitglieder und Taglohnarbeiter/-innen ersetzt.<sup>1</sup> Weitgehend unabhängig von unselbständiger Lohnarbeit wurde die Landwirtschaft erst in den 1960er Jahren. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU scheint dieser säkulare Trend ein Ende gefunden zu haben: Die Zahl der unselbständig Beschäftigten nahm seit 1995 wieder zu.

Die menschliche Arbeitskraft stellte für die Landwirtschaft über lange Zeit hin einen wichtigen Kostenfaktor dar. Zwischen den Weltkriegen machten die Arbeitskosten in der Landwirtschaft (Barlohn, Deputate und Verköstigung) noch zwischen 50 und 60 Prozent des Gesamtaufwandes aus. Davon entfiel mehr als die Hälfte auf den rechnerischen Entgeltanspruch der Familienarbeitskräfte; der Barlohn der Familienfremden machte weniger als ein Fünftel der gesamten Arbeitskosten aus. Bis Ende der 1970er Jahre sank der Anteil auf 38 Prozent, wovon nur 1,3 Prozent auf Fremdlöhne entfielen.<sup>2</sup>

[Abbildung siehe Druckfassung]



Abbildung 1: Landwirtschaftliche Arbeitskräfte in Österreich 1930–2005

Quelle: Bis 1990: Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, Wien/München 2001, 387. 1999 und 2006: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung, [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/land\\_und\\_forstwirtschaft/agrarstruktur\\_flaechen\\_ertraege/arbeitskraefte/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/arbeitskraefte/index.html) (5.5.2008). Ab 1995: Erhebungsuntergrenze 1 ha landwirtschaftlich oder 3 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Der Anstieg der Familienarbeitskräfte 1999 resultiert aus der Einbeziehung von mitarbeitenden Pensionistinnen und Pensionisten sowie Studierenden oder Schülerinnen und Schülern ab dem 16. Lebensjahr; der Anstieg der unselbständig Beschäftigten resultiert zum Teil aus der Einbeziehung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern in Betrieben juristischer Personen und aus der Einbeziehung von Arbeitskräften in Betrieben ohne Fläche.

Dauerhafte, unselbständige Landarbeit wurde in der bäuerlichen Landwirtschaft Österreichs zumeist als Gesindedienst verrichtet. Ein solches Arbeitsverhältnis implizierte die Eingliederung in den Arbeitgeberhaushalt. Dies hing unter anderem damit zusammen, dass Landarbeit als Gesindedienst meist von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verrichtet wurde: Die jüngeren Knechte und Mägde standen zu ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nicht nur in einem Arbeitsverhältnis; sie wurden von diesen in der Landarbeit angelernt und unterstanden deren Erziehungsgewalt. Ein Gesindearbeitsverhältnis glich daher in vielen Aspekten der Arbeit von Familienangehörigen, Kindern oder Ziehkindern. Le-

benslange Gesindearbeit war die Ausnahme. Der Ausstieg aus der Landarbeit war daher in der Gesindearbeitsverfassung der Regelfall – ein Umstand, der im Expertendiskurs über die Landflucht in Österreich meist nicht berücksichtigt wurde.

Tagelöhner/-innen waren meist wirtschaftlich schlecht gestellte Landbewohner/-innen, deren Überleben von der Möglichkeit abhängig war, bei den Bauern zu arbeiten. Wie sehr die Bauern auf die materielle Armut der Tagelöhner/-innen angewiesen waren, zeigt die Klage des Oberösterreichischen Landwirtschaftskammerpräsidenten Johann Blöchl 1951, der auf der Sozialtagung des Landarbeiterkammertags Arbeitslosenversicherung und Witwenpensionen als Ursachen des Arbeitskräftemangels angab. Wer nicht aus schierer Not dazu gezwungen sei, zu arbeiten, würde auch nicht mehr zur Verfügung stehen.<sup>3</sup>

Landarbeitslöhne lagen in der Regel unter den Industrielöhnen. Üblicherweise wurde ein erheblicher Lohnanteil in Naturalien bezahlt: Kost, Wohnung und meist auch Kleidung. Die Qualität dieses Lohndeputats war von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz verschieden und entsprach dem meist ohnehin recht niedrigen Konsumniveau der Arbeitgeberhaushalte. Die bäuerliche Strategie, wirtschaftliche Schwierigkeiten mit erhöhtem Arbeitseinsatz und vermindertem Konsum zu überstehen, wirkte sich so auf die Arbeitsbedingungen der familienfremden Arbeitskräfte aus.<sup>4</sup> War die Möglichkeit geboten, eine Arbeitsstelle in der Industrie oder für Frauen auch in häuslichen Diensten anzunehmen, so stand die Landwirtschaft mit diesen in direkter Lohnkonkurrenz.

Der Diskurs über die Landflucht wurde vor allem von Agrarökonomen und politischen Vertretern der Bauern und Landarbeiter geführt, teilweise aber auch von Vertreterinnen und Vertretern der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Im Referenzzeitraum meines Beitrags – in etwa von der Gründung der Ersten Republik bis in die 1960er Jahre – bestanden für den Diskurs und das dort besprochene Phänomen unterschiedliche Anforderungen. Der gesamte Zeitraum war allerdings geprägt von einem Bewusstsein der notwendigen (Neu-)Gestaltung der Landarbeit in arbeits- und sozialrechtlicher Hinsicht. Sowohl mit der Gründung der Ersten Republik, mit der Ausrufung des „Ständestaates“ und der Einrichtung der Zweiten Republik wurde angestrebt, einen rechtlichen Rahmen für die Landarbeit neu zu schaffen. Diese Anforderung wurde von den Agrarexperten als Chance verstanden, die Landarbeit endlich so zu gestalten, dass sie für die Werk tätigen attraktiv wurde und für die Bauern leistbar blieb – ein Anspruch, der letztlich nie eingelöst werden konnte.

Zwei Argumentationsstrategien können unterschieden werden: Die eine war an modernen Arbeitsverhältnissen orientiert und verfolgte die Überwindung der Gesindearbeitsverfassung. Landarbeit sollte ein lebenslang ausgeübter Fachberuf werden, der die Gründung eines eigenen Haushalts und den Erhalt einer Familie gewährleisten sollte. Der wichtigste Vertreter dieser Richtung zwischen 1918 und 1938 war Michael Hainisch, Gutsbesitzer und zeitweilig Bundespräsident, der 1924 eine international vergleichende Studie zum Landfluchtproblem veröffentlichte.<sup>5</sup> Im weitesten Sinne entsprach der modern orientierten Argumentationslinie auch die christliche Soziallehre mit der Betonung der Lohngerechtigkeit und dem Ziel der Vermögensbildung in den Arbeiterfamilien durch Lohnarbeit.<sup>6</sup>

Die andere Argumentationsstrategie war viel weniger pragmatisch orientiert, sondern versuchte, Landflucht als Symptom einer geistigen Krise der Gesellschaft zu deuten. Diese Sichtweise wurde vor allem von Angehörigen des Kreises um den rechts stehenden Nationalökonom und Philosophen Othmar Spann und deren Schülern vertreten.<sup>7</sup> Landflucht wurde als Effekt eines modernen, „schädlichen“ Individualismus verstanden, der die Men-

schen aus der ländlichen Lebens- und Arbeitsgemeinschaft ausbrechen ließ. Die Strategien modern orientierter Landfluchtcommentatoren wurden von den kulturpessimistischen Autoren und Autorinnen zwar nicht rundweg abgelehnt, aber als reine Symptombekämpfung abgewertet. Als Wurzel des Problems wurden die geistigen Grundlagen der Gesellschaft angesehen, die es zu verbessern oder zu heilen galt.

Aufgrund der Wirtschaftskrise während der 1920er und 1930er Jahre war die Abwanderung aus der Landarbeit relativ gering; vielmehr kann angenommen werden, dass ein Teil der Familienarbeitskräfte in der Landwirtschaft Arbeitslose aus den anderen Sektoren waren. Auffällig ist auch, dass beispielsweise in den Tätigkeitsberichten des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich in dieser Periode das Thema Landflucht keine Erwähnung findet.<sup>8</sup>

In der Zeit von 1938 bis 1945 stand die Neuregelung der Landarbeit nicht zur Diskussion, vielmehr wurde der rechtliche Rahmen des Deutschen Reiches übernommen. Nachdem während der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre in manchen Bezirken die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sogar gestiegen war, wurde im ersten Jahr der Zugehörigkeit des ehemaligen Österreich zum NS-Staat eine verstärkte Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft festgestellt, da mit einem Mal der Arbeitsmarkt im „Altreich“ für die hiesigen Landarbeiterinnen und Landarbeiter offen stand, und auch in der „Ostmark“ aufgrund der intensivierten Rüstungsproduktion die Nachfrage nach Arbeitskräften anstieg.<sup>9</sup> Landflucht stand während dieser Zeit im Kontext der Konkurrenz um Arbeitskräfte zwischen den Teilbereichen der (Kriegs-)Wirtschaft im NS-Staat. In diesem Zeitraum wurde der Ausstieg aus der Landarbeit mit der *Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels* gesetzlich eingeschränkt, allerdings nicht verunmöglicht. Die Anwendung der Verordnung lag im Ermessen der Arbeitsämter und wurde von Fall zu Fall entschieden. Überdies war die Landwirtschaft nur eine von mehreren als kriegswichtig erachteten Wirtschaftssparten. Im Zuge einer Reihe von Durchführungsverordnungen verlor die Landwirtschaft gegenüber den Rüstungsindustrien schließlich an Priorität.<sup>10</sup> Indessen wurde auch unter dem NS-Regime die Bekämpfung der Landflucht durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft diskutiert. Die Meinungen der Experten, ob das Problem modern, durch das Modell lebenslanger Facharbeit,<sup>11</sup> oder traditionell, durch Rückbesinnung auf die bäuerliche Hausgemeinschaft,<sup>12</sup> besser zu lösen sei, gingen auseinander. Programmatisch überwog die erstere Auffassung, praktisch wurde eher auf Zwangsmaßnahmen – etwa den Einsatz von Zwangsarbeit – gesetzt.<sup>13</sup> Als positiver Anreiz wurden Wohnbau- und Eheschließungsdarlehen für die ländliche Bevölkerung eingeführt. Diese Maßnahmen waren allerdings nicht auf Landarbeiterinnen und Landarbeiter beschränkt; sie richteten sich somit in erster Linie gegen die Abwanderung vom Land und nicht gegen den Ausstieg aus der Landarbeit.<sup>14</sup>

In der Anfangsphase der Zweiten Republik war der Diskurs geprägt vom Widerspruch zwischen dem Interesse, auch in der Landwirtschaft ein modernes Arbeitsrecht einzuführen und durchzusetzen, sowie dem Interesse der Bauern und Bäuerinnen an leistbaren Arbeitskräften. Die Position der Bauern wurde in den ersten Nachkriegsjahren durch das staatliche Interesse gestärkt, die Ernährung der Bevölkerung zu gewährleisten. So war beispielsweise die Arbeitsplatzwechselerordnung aus der NS-Zeit bis zwei Jahre nach Ende des NS-Regimes gültig.<sup>15</sup> Im Gegensatz zu der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg beeinträchtigte aber die Abwanderung aus der Landarbeit die landwirtschaftlichen Betriebe zunehmend. Zwischen allen Diskursteilnehmern hatte sich der Konsens durchgesetzt, dass die Landarbeit

den Charakter eines modernen Arbeitsverhältnisses erhalten sollte; die eher konservativen Diskursteilnehmer – nunmehr Vertreter der Bauern – mahnten allerdings die Grenzen des Möglichen ein: Was die Bauern nicht bezahlen konnten, lohne nicht, gesetzlich eingefordert zu werden.<sup>16</sup> Die Vertreter der Landarbeiterinnen und Landarbeiter dagegen bezweifelten weniger die Möglichkeit, als den Willen der bäuerlichen Arbeitgeber, anständige Löhne zu bezahlen.<sup>17</sup>

Überraschenderweise herrschte aber über lange Zeit weitgehend Konsens darüber, dass unselbständige Landarbeit als moderner, lebenslanger Fachberuf erstens möglich und zweitens unvermeidlich sei. Einerseits wurde die Hoffnung hochgehalten, die Landwirtschaft könnte sich wirtschaftlich so günstig entwickeln, dass es möglich sei, die Lohnkosten eines modernen Arbeitsverhältnisses in Zukunft abzudecken. Andererseits wurde versucht, das schlechte Lohnniveau durch die Gesundheit einer Tätigkeit an der frischen Luft oder den großen sittlichen Wert der Landarbeit argumentativ aufzuwiegen.<sup>18</sup> Wie stark das angestrebte moderne Arbeitsverhältnis vom bisher üblichen abwich, zeigt sich zum Beispiel an den Schwierigkeiten im Übergang zum Geldlohn. So wurde im Kollektivvertrag für die Arbeit in der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg aus dem Jahre 1951 das übliche Weihnachtsgeschenk einbezogen: „Im Hinblick auf die im Salzburger Bauernhaus hergebrachte Gepflogenheit, ein Weihnachtsgeschenk zu geben, wird übereingekommen, weiterhin allen Dienstnehmern eine angemessene Weihnachtsgabe zu überreichen.“<sup>19</sup> Es setzte sich langsam durch, dass bestimmte Ansprüche, etwa auf Urlaub, zwar in Geld, aber nicht in Naturalien abgelöst werden konnten.<sup>20</sup>

Die Ansicht, unselbständige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft völlig durch Maschinen zu ersetzen – die von dem Agrarökonom Peter Quante schon 1933 vertreten wurde<sup>21</sup> – wurde in Österreich lange Zeit als unrealistisch abgelehnt. Tatsächlich wurde dieser Weg aber umgesetzt – nicht zuletzt deshalb, weil Maschinenanschaffung durch Investitionskredite aus der Marshallplanhilfe finanziert werden konnten.<sup>22</sup> Die Einkommenssituation der Landwirtschaft konnte mit solchen Investitionsmitteln freilich nicht in dem Maße verbessert werden, dass die Beschäftigung moderner Landarbeiterinnen und Landarbeiter langfristig leistbar geworden wäre. Der Landfluchtdiskurs hatte in Österreich Mitte der 1960er ein jähes Ende, als sich die Erkenntnis durchsetzte, dass die Landwirtschaft weitgehend ohne unselbständig Beschäftigte auskommen würde. Die Reduktion der in der Landwirtschaft Beschäftigten wurde als eine OECD-Strategie zur Hebung der landwirtschaftlichen Pro-Kopf-Einkommen von Österreich mitgetragen.<sup>23</sup> Überdies kam die OECD-Strategie der durch die Hochkonjunktur verursachten Nachfrage nach Arbeitskräften vor allem im industriellen Sektor entgegen. Im Diskurs wandelte sich die Abwanderung aus der Landarbeit innerhalb weniger Jahre vom Problem zur wirtschaftspolitischen Chance.

Der Landfluchtdiskurs verfügte nur über relativ schwache Dispositive.<sup>24</sup> Die Dispositive des Landfluchtdiskurses sind die NS-Arbeitsplatzwechselverordnung als beschränkende Maßnahme gegen das Abwandern einerseits, die verschiedenen Landarbeits- und Ausbildungsgesetze sowie Förderungen als Anreize zum Bleiben andererseits. Im folgenden zweiten Teil werde ich auf die Landarbeiterwohnbauförderung in der Zweiten Republik als Dispositiv des Landfluchtdiskurses eingehen.

## II.

Um die Landarbeit als lebenslange Facharbeit zu ermöglichen, waren Mittel nötig, die es den Arbeiterinnen und Arbeitern erlaubten, anders als dies im Gesindedienst üblich war, eigene Haushalte und Familien zu gründen.<sup>25</sup> Da die meisten von ihnen weder Vermögen besaßen, noch so viel verdienten, um die erforderlichen Mittel ersparen zu können, wurden Zuschüsse für Heirat, Haushaltsgründung und Hausbau gewährt. Die Gewährung dieser Förderungen war an Auflagen gebunden – etwa an den Umstand, dass die Mehrheit der Familienmitglieder in der Landarbeit beschäftigt sein musste, so die Richtlinien in Niederösterreich. Ledigen männlichen Landarbeitern wurde die Beihilfe nur gewährt, wenn sie sich verpflichteten, innerhalb von zwei Jahren eine Ehe zu schließen. Ledige Landarbeiterinnen hingegen waren von der Beihilfengewährung von vornherein ausgeschlossen.<sup>26</sup>

Der Landarbeiterwohnbau war ein altes Konzept zur Behebung der Landflucht. Auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich wurde die Förderung von Landarbeitereigenheimen (zusammen mit Beihilfen zur Eheschließung und Hausstandsgründung) erstmals 1938 im Rahmen der Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung eingeführt; diese Maßnahme stand neben den Landarbeiterinnen und Landarbeitern außerdem noch „ländlichen Handwerkern“ und „in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Handwerkern“ offen.<sup>27</sup> Die Landarbeiterwohnbauförderung der Zweiten Republik dagegen, die in groben Zügen dem Pendant im NS-Staat entsprach, war auf unselbständig in der Landwirtschaft Beschäftigte beschränkt.

Mit dem Anforderungsprofil der Landarbeiterwohnbauförderung hatte man ein soziales Ideal entworfen: die moderne Landarbeiterfamilie im eigenständigen Haushalt, deren Arbeitskraft allein oder weitgehend der Landwirtschaft gewidmet war. Dieses Ideal anzustreben war mit einem Anreiz versehen, im günstigsten Fall mit einem Darlehen, das gelöscht wurde, sofern die Auflagen im geforderten Zeitraum erfüllt worden waren.<sup>28</sup> Diese teils begünstigte und teils beschränkte Rolle wurde aber von den wenigsten angenommen.<sup>29</sup>

In autobiographischen Erzählungen über den Ausstieg aus der Landarbeit lassen sich verschiedene Motivgruppen unterscheiden. Manche Landarbeiter und Landarbeiterinnen äußerten Ausstiegswünsche – entweder um der nachteilig empfundenen Situation in ihrem Arbeitsverhältnis zu entgehen, oder aber um eine Chance zu nutzen, mehr Geld zu verdienen oder einen Beruf zu ergreifen. Andere waren gezwungen, die Landarbeit aufzugeben – aus Krankheitsgründen, weil sie nach der Hofübernahme durch Geschwister am elterlichen Hof keine Funktion mehr hatten, oder weil sie Familien gründen wollten, was mit der Funktion einer Bauernmagd nicht vereinbar war. Diese Ausstiege standen im Kontext der Landarbeit als Jugendarbeit: Wer die geschlechterspezifischen Erwachsenentätigkeiten ausüben wollte (das heißt eine möglichst dauerhafte Erwerbsarbeit für Männer oder eine Tätigkeit im eigenen Haushalt für Frauen), beendete die Landarbeit im Gesindedienst.

Dies galt auch für Rosa Weishaupt, aus deren Lebensgeschichte das folgende Fallbeispiel stammt.<sup>30</sup> Die Bauerntochter und Magd war Mutter einer unehelichen Tochter, die bei Zieheltern untergebracht war, als sie in ihrem letzten Landarbeitsverhältnis stand. Sie war schwanger von ihrem zukünftigen Ehemann, den sie noch vor Geburt des Kindes heiratete. Sie plante, mit Beginn des Mutterschutzes ihre Erwerbstätigkeit zu beenden und Hausfrau zu werden. In der Passage ihrer Autobiographie, die den Ausstieg aus der Landarbeit beschreibt, erzählt sie detailliert von der Planung und Abwicklung des finanziellen Wagnisses, das die Haushaltsgründung darstellte. Sie hatte Ersparnisse; ein ererbtes Wohnrecht ließ

sie sich in Geld ablösen. Für den Kauf eines Hauses musste noch ein Kredit aufgenommen werden. Das Haus war aber so desolat, dass nach zwei Jahren eine Renovierung notwendig wurde. Zu diesem Zweck wurde ein Darlehen der Landarbeiterwohnbauförderung in Anspruch genommen. Bedingung für diesen Zuschuss war, dass Rosa Weissaupts Ehemann für weitere zehn Jahre in der Landwirtschaft beschäftigt blieb. Der Ehemann arbeitete weiter als Bauernknecht und wohnte bei seinem Arbeitgeber. Zur Familie kam er nur an Wochenenden. Die Familie kam mit dem geringen Verdienst nicht aus; Rosa Weissaupt begann daher, die Schulden beim Kaufmann anschreiben zu lassen. Als sich eine lukrative Arbeit beim Stollenbau bot, wechselte Weissaupts Ehemann den Arbeitsplatz. Er verdiente dort das Zehnfache seines Landarbeitslohns; je nach Arbeitsbedarf musste er aber bisweilen im Winter „stempeln gehen“, das heißt, eine kurzfristige Arbeitslosigkeit in Kauf nehmen. Bis zum Ablauf der Zehnjahresfrist fehlten zu diesem Zeitpunkt noch drei Jahre; das Landarbeiterwohnbaudarlehen musste daher zurückgezahlt werden. Die Familie lebte Ende der 1960er Jahre in Armut. So schreibt Rosa Weissaupt, sie habe den Schuhkauf für die Kinder bis in den Herbst aufgeschoben, denn im Sommer hätten diese noch barfuss gehen können. Für ihre Familie hatte sich die Landarbeiterwohnbauförderung als Armutsfalle herausgestellt. Erst mit dem Wechsel des Ehemannes in die Bauwirtschaft und dem Eintritt der älteren Kinder in die Erwerbstätigkeit stabilisierte sich die finanzielle Situation der Familie nach und nach.

### III.

Über Landflucht und die Landarbeiterfrage äußerten sich Experten der Agrar- und Sozialpolitik, Vertreter der Landarbeiter und deren bäuerlicher Arbeitgeber. Gesetzliche und andere Maßnahmen wurden geschaffen, um die Landarbeit zu regulieren. Mit der Landarbeiterwohnbauförderung wurde ein Anreiz geschaffen, der aber nicht hinreichte, die sozioökonomische Benachteiligung der Landarbeiterinnen und Landarbeiter, nämlich deren niedriges Ausbildungs- und Lohnniveau, auszugleichen. Letztlich resultierte die Machtlosigkeit des Landfluchtdiskurses aus dem ungleichen wirtschaftlichen Potential der um die Arbeitskräfte konkurrierenden Sektoren. Erstens fällt auf, dass zentrale, vom Diskurs thematisierte Akteure daran so gut wie nicht beteiligt waren: die abwandernden Landarbeiterinnen und Landarbeiter und die neuen, nichtlandwirtschaftlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Der Diskurs wurde nur von der Position jener aus geführt, die durch die Landflucht Schaden litten. Jene, die profitierten, wurden so gut wie gar nicht angesprochen und hatten überdies keinen Grund, sich am Diskurs zu beteiligen. Selbst die NS-Arbeitsplatzwechselverordnung begünstigte die Landwirtschaft nicht konsequent, denn die Beschränkung des Wechsels aus der Landarbeit lag im Ermessen der Arbeitsämter und konnte zugunsten anderer kriegswichtiger Wirtschaftssparten umgangen werden. Zweitens fällt der utopische Charakter der geplanten, als wertvoll und unerlässlich verstandenen modernen Landarbeit als lebenslangem Fachberuf ins Auge. Die Beschwörung des hohen sittlichen Wertes der Landarbeit trotz eines geringen Lohnniveaus erscheint als hilflose Geste. Aufgrund der wirtschaftlichen Schwäche der Landwirtschaft konnte die Armut der Landarbeiterinnen und Landarbeiter nicht innerhalb dieses Sektors überwunden werden.

# Anmerkungen

- 1 Roman Sandgruber, Die Agrarrevolution in Österreich, in: Alfred Hoffmann (Hg.), Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert, Wien 1978, 195–271, hier 267–268.
- 2 Ludwig Strobl/Franz Grünseis, Die Rentabilität der österreichischen Landwirtschaft im Jahre 1930. Aus den Rentabilitätshebungen der Buchstellen Österreichs, Wien 1932, 18–20; Land- und forstwirtschaftliche Landes-Buchführungs-Gesellschaft m.b.H (Hg.), Die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft im Jahr 1979, Wien 1980, 36.
- 3 Johann Blöchl, Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft, in: Die Landarbeit als wirtschaftliches, soziales und sittliches Problem, Wien 1952, 37–45, hier 37 f. Vgl. auch den Beitrag von Gertraud Seiser in diesem Band.
- 4 Siegfried Mattl, Agrarstruktur, Bauernbewegung und Agrarpolitik in Österreich 1919–1929, Wien 1981, 210.
- 5 Michael Hainisch, Die Landflucht. Ihr Wesen und ihre Bekämpfung im Rahmen einer Agrarreform, Jena 1924.
- 6 Quadragesimo anno. Rundschreiben des Hl. Vaters Pius XI. über die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft, Linz 1946, 22–30.
- 7 Karl Klaus, Die Landflucht in Österreich, Wien 1936; Gertrud Spinnhirn, Liberale und ständische Agrarpolitik: unter besonderer Berücksichtigung des Problems der Landflucht und seiner Lösung in der ständischen Ordnung, unveröffentlichte Diss., Wien 1936; Oskar Gelinek, Bevölkerungs-Spiegel Österreichs. Lebenswichtige Ergebnisse der Volkszählung 1934, Wien 1936.
- 8 Tätigkeitsbericht des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich über das abgelaufene Bundesjahr vom 15. November 1928 bis 15. November 1929, Linz 1929; Tätigkeitsbericht des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich über das abgelaufene 12. Bundesjahr, Linz 1930; Tätigkeitsbericht des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich über das abgelaufene 12. Bundesjahr, Linz 1930; Tätigkeitsbericht des christlichen Kleinhäuslerbundes für Oberösterreich und des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich über das abgelaufene 13. Bundesjahr, Linz 1931; Tätigkeitsbericht des christlichen Kleinhäuslerbundes für Oberösterreich und des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich über das abgelaufene 14. Bundesjahr, Linz 1932; Tätigkeitsbericht des christlichen Kleinhäuslerbundes für Oberösterreich und des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich über das abgelaufene 15. Bundesjahr, Linz 1933; Tätigkeitsbericht des christlichen Kleinhäuslerbundes für Oberösterreich und des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich über das abgelaufene 16. Bundesjahr, Linz 1934.
- 9 Ludwig Löhr, Beiträge zum Landfluchtproblem in der Ostmark, in: Berichte über Landwirtschaft. Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, Neue Folge XXV (1940), 103–116, hier 108–109; Fritz Weber, Die Spuren der NS-Zeit in der österreichischen Wirtschaftsentwicklung, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 2 (1992), 135–165, hier 149–153.
- 10 Kundmachung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, wodurch die Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. September 1939 bekanntgemacht wird. Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 1218; Gustav Adolf Bulla, Die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels. Kommentar zur Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. September 1939 nebst Durchführungs-Verordnungen u. Ministerialerlassen, Berlin 1942, 407; G. Jaerisch, Dienstpflicht und Arbeitsplatzwechsel. Ein Kommentar für die Praxis, Berlin 1943, 21.
- 11 Löhr, Landfluchtproblem, wie Anm. 9, 109; Ludwig Löhr, Donauland, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg 1941, 336–370; Ferdinand Knöll, Untersuchung über Ursachen, Umfang und Folgen der Landflucht, unveröffentlichte Diss., Wien 1941, 88–94.
- 12 Oskar P. Hausmann, Südmark, in: Meyer/Thiede, wie Anm. 11, 400–401.
- 13 Franz Neumann, Labor in Wartime, in: Law and Contemporary Problems 9 (1942) H. 3, 544–566; Ela Hornung u.a., Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland, Wien 2004, 108–109.
- 14 Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung vom 7. Juli 1938, RGBl. I Nr. 107/1938, 835–837. Ich danke Gerhard Siegl für den Hinweis auf die NS-Sozialgesetzgebung.
- 15 Bundesgesetz vom 11. Juni 1947 betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 1. September 1939, deutsches R.G.Bl. I S 1685, über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels, BGBl. 134/47.



- 16 Hans Maurer, Das Problem der Landflucht. Vorschläge zu seiner Lösung, Graz 1947, 23–27; Blöchl, Landwirtschaft, wie Anm. 3, 37–45; Alois Deimel, Die geistigen und sittlichen Grundlagen der Landbevölkerung, in: Landarbeit, wie Anm. 3, 137–155, hier 152–154.
- 17 Julius Uhlirs, Landflucht, in: Das Landarbeiter-Archiv 8 (1953), 109–118, hier 115–116.
- 18 Landflucht heute nicht mehr Vorteilhaft: Der echte Landarbeiter bleibt schollentreu, in: Kammer-Mitteilungsblatt. Informationsorgan für die land- u. forstwirtschaftlichen Dienstnehmer in N.Ö., 1 (1952) H. 3, 1; Ist die Landflucht abgestoppt?, in: Kammer-Mitteilungsblatt. Informationsorgan für die land- u. forstwirtschaftlichen Dienstnehmer in N.Ö., 3 (1954) H. 26, 1–2; vgl. Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft, Die Landflucht, Wien 1955, 10–20.
- 19 Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer der landwirtschaftlichen (bäuerlichen) Betriebe des Bundeslandes Salzburg, gültig ab 1. August 1951, § 11 Weihnachtsgabe. Zit. n. Das Landarbeiter-Archiv 7 (1951), 91.
- 20 Vgl.: Mit gebrauchten Kleidungsstücken kann der Urlaub nicht abgegolten werden!, in: Das Landarbeiter-Archiv 7 (1952), 338.
- 21 Peter Quante, Die Flucht aus der Landwirtschaft, Kiel 1958, 21–31.
- 22 Leopold Walzer, Die Mechanisierung, in: Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, 40 Jahre Landwirtschaftsförderung in Österreich, Wien 1963, 169 f.
- 23 OECD, Landwirtschaft und Wirtschaftswachstum. Bericht einer Sachverständigengruppe, Paris 1965, 1b und 79–81.
- 24 Mit Dispositiven sind Strukturen gemeint, die es einem Diskurs erlauben, praktisch wirksam zu werden: das sind zum Beispiel Institutionen, Gesetze, aber auch Gebäude oder Infrastrukturen. Vgl. Siegfried Jäger, Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, [http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Aspekte\\_einer\\_Kritischen\\_Diskursanalyse.htm](http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Aspekte_einer_Kritischen_Diskursanalyse.htm) (8.2.2008); ders., Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: Rainer Keller u.a., Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden, Opladen 2001, 81–112, hier 87–96.
- 25 Vgl. Die Landarbeiterfamilie ist die Zukunft!, in: Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer für Salzburg 4 (1953) H. 5, 6f.
- 26 Sonderbeilage zum Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer für Salzburg 4 (1953) H. 2, 1f.; Karl Harmer, Eigenheim – Bollwerk gegen Landflucht. Die Förderung des Eigenheimbaues von Land- und Forstarbeitern in Niederösterreich, in: Sonderbeilage des Kammer-Mitteilungsblattes 2 (1953) H. 13, 1 f.; Neue Richtlinien für die Beihilfengewährung, in: Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer für Salzburg 2 (1951) H. 3, 2.
- 27 Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung vom 7. Juli 1938, RGBl. I Nr. 107/1938, 835–837. Ich danke Gerhard Siegl für den Hinweis auf die NS-Sozialgesetzgebung.
- 28 Harmer, Bollwerk, wie Anm. 26, 2.
- 29 So wurden zum Beispiel in Niederösterreich von der Einführung der Landarbeiterwohnbauförderung 1951 bis 1971 4000 Eigenheime gefördert. NÖ Landarbeiterkammer, 50 Jahre Niederösterreichische Landarbeiterkammer, Wien 2001, 59–61.
- 30 Rosa Weisshaupt, Drei Frauen – Drei Lebensgeschichten, Typuskript. Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen, Universität Wien.